

20.10.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschlieung des Europischen Parlaments zu dem Antrag
Litauens auf Beitritt zur Europischen Union und zu dem Stand
der Verhandlungen**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 124487 - vom 17. Oktober 2000. Das Europische Parlament hat die
Entschlieung in der Sitzung am 4. Oktober 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Litauens auf Beitritt zur Europäischen Union und zu dem Stand der Verhandlungen (KOM (1999) 507 – C5-0030/2000 - 1997/2178(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des von Litauen am 8. Dezember 1995 gemäß Artikel 49 EUV eingereichten Antrags auf Beitritt zur Europäischen Union,
 - in Kenntnis der Stellungnahme der Kommission zu diesem Antrag (KOM(1997)2007 – C4-0379/97),
 - in Kenntnis des regelmäßigen Berichts 1999 über Litauens Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt (KOM(1999) 507 – C5-0030/2000) und des Gesamtdokuments der Kommission von 1999 (KOM(1999) 500 – C5-0341/2000),
 - in Kenntnis der auf den Tagungen des Europäischen Rats, vor allem in Kopenhagen (21./22. Juni 1993), Luxemburg (12./13. Dezember 1997) und Helsinki (10./11. Dezember 1999), gefassten Beschlüsse,
 - in Kenntnis des Europa-Abkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Litauen andererseits,
 - unter Hinweis auf die 1999 mit Litauen geschlossene Beitrittspartnerschaft,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. Dezember 1998⁵ zum ersten regelmäßigen Bericht der Kommission über Litauens Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik (A5-0240/2000),
- A. in der Erwägung, dass Litauen über ein gut entwickeltes demokratisches Regierungssystem verfügt und die Minderheitenrechte umfassend geschützt sind,
- B. in der Erwägung, dass die Justizreform gut vorangekommen ist, dass jedoch wirksamere Maßnahmen erforderlich sind, um die Leistungsfähigkeit der Polizei zu erhöhen, die Bedingungen in den Gefängnissen zu verbessern und einen breiteren Ansatz zur Verbrechensverhütung zu entwickeln,
- C. in der Erwägung, dass Litauen über ein beträchtliches Potential für ein langfristiges Wirtschaftswachstum verfügt und die effektive Nutzung dieses Potentials Investitionen in

⁵ ABl. C 398 vom 21.12.1998, S. 54.

die Infrastruktur sowie in das Bildungssystem erfordert,

- D. in der Erwägung, dass der öffentliche Sektor auch dem Unterstützungsbedarf verschiedener Bevölkerungsgruppen, nicht zuletzt in den ländlichen Gebieten und unter den älteren Menschen, Rechnung tragen muss,
- E. in der Erwägung, dass die öffentlichen Ausgaben sorgfältig überwacht werden müssen und zugleich die makroökonomische Stabilität sichergestellt werden muss,
- F. in der Erwägung, dass sich der litauische Außenhandel in zunehmendem Maße auf die Europäische Union ausrichtet und dies die Wettbewerbsfähigkeit der litauischen Wirtschaft fördert und die Integration Litauens in den Binnenmarkt erleichtert,
- G. in der Erwägung, dass das Handelsdefizit Litauens verringert werden muss und dass dies voraussetzt, dass die Ausfuhren in die Europäische Union durch eine Erhöhung sowohl der Menge als auch des Werts der ausgeführten Erzeugnisse zunehmen können,
- H. in der Erwägung, dass das Defizit im Handel mit Agrarerzeugnissen mit der Europäischen Union nicht fortbestehen darf,
- I. in der Erwägung, dass der anhaltende Strukturwandel, insbesondere in der Landwirtschaft, von größter Wichtigkeit für die wirtschaftliche Entwicklung ist, selbst wenn er zweifellos die Gefahr birgt, dass sich die Probleme im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit verschlimmern, und dass die Politiken deshalb sorgfältig konzipiert werden müssen, um derartige Auswirkungen zu begrenzen und durch Umschulung und umfassende Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung neuer Wirtschaftstätigkeiten einen Ausgleich zu schaffen; in der Erwägung, dass dies bei der Heranführungshilfe umfassend berücksichtigt werden muss,
- J. in der Erwägung, dass Litauen bei der Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand bemerkenswerte Fortschritte erzielt hat,
- K. in der Erwägung, dass erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung und zur Bekämpfung der Korruption unternommen werden, dass aber weitere Ergebnisse notwendig sind,
- L. in der Erwägung, dass die Reaktoren des Kernkraftwerks Ignalina einem Typ zuzurechnen sind, bei dem ein ausreichendes Sicherheitsniveau nicht gewährleistet werden kann, und dass sie deshalb stillgelegt werden müssen; in der Erwägung, dass sich Litauen, das von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung verwaltete Nuclear Safety Account (NSA) und die Europäische Union auf Grundsätze und einen Zeitplan für die Stilllegung der Reaktoren geeinigt haben; in der Erwägung, dass das litauische Parlament ("Seimas") ein Gesetz über die Schließung von Block 1 von Ignalina im Jahre 2004 angenommen hat und in der litauischen Energiestrategie festgelegt ist, dass im gleichen Jahr eine Entscheidung über die Schließung von Block 2 getroffen wird; in der Erwägung, dass das NSA-Abkommen das Auswechseln der Brennelementkanäle von Reaktoren verbietet, während das EU-Abkommen beinhaltet, dass ein zu langes Weiterbetreiben der Anlage ohne oder mit Auswechseln der Brennelementkanäle einen Verstoß gegen das NSA-Abkommen darstellt,

- M. in der Erwägung, dass das gute Ergebnis der Geber-Konferenz vom 21. und 22. Juni 2000 die Beschlussfassung zur Schließung des Blocks 2 zusätzlich erleichtert und Zusagen weiterer Länder diesen Prozess noch beschleunigen könnten;
- N. in der Erwägung, dass eine harmonische wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in der Region Kaliningrad ebenfalls für Litauen und andere Nachbarländer wichtig ist; in der Erwägung, dass die Beziehungen zur Region Kaliningrad verstärkt werden sollten, um eine solche Entwicklung zu fördern, und dass sich dies möglicherweise auch günstig auf die Verbesserung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Russland im Allgemeinen auswirkt,
- O. in der Erwägung, dass der Grundsatz, wonach das Verhandlungstempo und die Reihenfolge, in der die Bewerberländer der Europäischen Union beitreten werden, vom Stand ihrer Vorbereitungen abhängen, eingehalten werden muss,
1. begrüßt die Aufnahme der Verhandlungen über den EU-Beitritt mit Litauen und fordert alle betroffenen Parteien auf, diese Verhandlungen so zu führen, dass Litauen, falls es entsprechende Fortschritte bei seinen Beitrittsvorbereitungen vorweist, zu den Ländern der ehemals ersten Gruppe aufschließen und an der ersten Beitrittswelle teilhaben kann;
 2. stellt fest, dass Litauen die politischen Kriterien für den EU-Beitritt eindeutig erfüllt, fordert es jedoch auf, den Kampf gegen die Korruption fortzusetzen, die Justizreform zu Ende zu führen, die Bemühungen um eine größere Leistungsfähigkeit der Polizei zu verstärken, die Bedingungen in den Gefängnissen zu verbessern und seinen Ansatz zur Verbrechensbekämpfung zu erweitern;
 3. weist darauf hin, dass Litauen sowohl Herkunftsland als auch Durchgangs- und Bestimmungsland für den stetig zunehmenden Frauenhandel ist; fordert Litauens Regierung sowie die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu ergreifen sowie dafür zu sorgen, dass den Opfern dieses Menschenhandels konkrete und wirksame Hilfe gewährleistet wird;
 4. ermutigt Litauen, seine Wirtschaftspolitik konsequent auf die Schaffung von Bedingungen auszurichten, die das langfristige Wachstum fördern; weist auf die zentrale Rolle hin, die Infrastrukturinvestitionen und die Verbesserung der beruflichen Qualifikationen in diesem Zusammenhang spielen;
 5. ist sich darüber im Klaren, dass es schwierig ist, den dringenden Bedarf an öffentlichen Ausgaben, insbesondere zur Förderung der Modernisierung der Wirtschaft und zur Erfüllung sozialer Bedürfnisse, mit dem Grundsatz der Vermeidung übermäßiger Haushaltsdefizite, die die makroökonomische Stabilität gefährden könnten, in Einklang zu bringen; ist der Ansicht, dass Litauen alle öffentlichen Ausgaben, die in keinem eindeutigen Zusammenhang mit seinen wichtigsten politischen Zielen stehen oder deren Wirksamkeit nicht zweifelsfrei feststeht, einer kritischen Überprüfung unterziehen sollte;
 6. fordert die Kommission und den Rat auf, mit Litauen bei den Bemühungen um die Erzielung eines ausgewogeneren bilateralen Handels zusammenzuarbeiten und in diesem Zusammenhang die Bedeutung und die Entwicklungsbedürfnisse der Landwirtschaft in Litauen zu berücksichtigen, was die Aufrechterhaltung einer Asymmetrie bei der Liberalisierung des Handels während des Heranführungs-Prozesses erforderlich machen könnte;

7. ermutigt Litauen, eine umfassende Strategie für die Reform der Landwirtschaft auszuarbeiten, und weist auf die Bedeutung einer Stärkung der Verwaltungsstrukturen in diesem Bereich hin, die nicht zuletzt den Erhalt und die wirksame Nutzung von Beihilfen der Europäischen Union ermöglichen soll; fordert die Kommission auf, alle verfügbaren Mechanismen zu nutzen, um Litauen bei der Entwicklung dieser Strukturen zu helfen, und dies als eine dringende Angelegenheit zu betrachten;
8. fordert die Kommission auf, die Heranführungsbeihilfen im Rahmen des SAPARD-Programms auf die integrierte Entwicklung des ländlichen Raums zu konzentrieren und dabei die sozialen Auswirkungen des Strukturwandels im Landwirtschaftssektor im Auge zu behalten;
9. würdigt die Verpflichtung Litauens zur Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand und die erheblichen Ergebnisse, die bereits erzielt worden sind;
10. erkennt ebenfalls an, dass ein gut durchdachter Rahmen für die Reform der öffentlichen Verwaltung geschaffen worden ist, und vertritt die Auffassung, dass durch diese Reform die Fähigkeiten zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands auf das erforderliche hohe Niveau gebracht werden können, ruft Litauen auf, in seinen diesbezüglichen Anstrengungen nicht nachzulassen;
11. unterstreicht, dass der gegenwärtige Zeitplan für die Stilllegung der beiden dem Tschernobyl-Typ zuzurechnenden Blöcke des Kernkraftwerks Ignalina nicht gelockert werden darf; weist darauf hin, dass die Europäische Union Litauen im Zusammenhang mit der Stilllegung beträchtliche Unterstützung zukommen lassen wird;
12. begrüßt, dass bereits acht EU-Länder und weitere Staaten (Deutschland, Dänemark, Schweden, Belgien, Irland, Finnland, Niederlande, Österreich, Norwegen, Polen, die Schweiz und die USA) eigene bilaterale Beiträge zur Finanzierung des Abschaltens des Kernkraftwerks Ignalina geleistet haben, und fordert die fehlenden Mitgliedstaaten auf, diesen positiven Beispielen zu folgen;
13. verweist auf die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit der Region Kaliningrad, um dort Entwicklungen zu verhindern, die destabilisierende Folgen für ein viel größeres Gebiet haben könnten; betont, dass sich eine aktive Politik der Europäischen Union in diesem Bereich als bahnbrechend für die Erweiterung und Vertiefung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Russland erweisen könnte;
14. fordert die Kommission auf, eine Strategie für die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit Russland, Litauen, Polen und anderen interessierten Ländern in der Kaliningrad-Frage vorzuschlagen und Vorschläge für konkrete Kooperationsprojekte unter Berücksichtigung der nördlichen Dimension und der litauisch-russischen Nida-Initiative zu unterbreiten; fordert die Kommission außerdem auf, die Koordinierung der Phare- und Tacis-Programme in Bezug auf grenzüberschreitende Projekte zu verbessern;
15. begrüßt die großen Schritte, die Litauen hinsichtlich des Ausbaus der Kontrolle seiner Grenzen gemacht hat und ist der Auffassung, dass für die grenznahe Bevölkerung ein vereinfachtes Grenzübertrittsverfahren eingeführt werden sollte;

16. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament Litauens zu übermitteln.